

# Bewerbung

um Bestellung  zur **Anwaltsnotarin**  
 zum **Anwaltsnotar**

Über  
die Präsidentin/den Präsidenten

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

des Landgerichts \_\_\_\_\_

an  
die Präsidentin/den Präsidenten  
des Oberlandesgerichts  
Düsseldorf/Hamm

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel. - Nr.
Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum und -ort	
Mitgliedschaft bei der Rechtsanwaltskammer	

Ich bewerbe mich um die im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschriebene  
Notarstelle

im Amtsgerichtsbezirk
mit dem Amtssitz in/in Aussicht genommener Amtssitz
<input type="checkbox"/> Ich bitte, mir im Falle einer positiven Entscheidung die Ausübung der in Nr. 6 angegebenen Nebentätigkeit gemäß § 8 BNotO zu genehmigen.
<input type="checkbox"/> Ich bin bereit, mit dem Notaramt unvereinbare Nebentätigkeiten für den Fall meiner Notarbestellung aufzugeben.
<input type="checkbox"/> Ich beabsichtige, außerhalb des in Aussicht genommenen Amtssitzes wohnen zu bleiben (§ 10 Abs. 2 S. 2 BNotO). Ich habe auf einem besonderen Blatt erläutert, weshalb hierdurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung meiner künftigen Amtsgeschäfte nicht beeinträchtigt wird.

Der Bewerbung füge ich folgende Anlagen bei:

- Zweitstück der Bewerbung  
2 aktuelle Passbilder (jeweils mit Unterschrift auf der Bildseite und Angabe des Aufnahmejahres)
- eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf -zweifach-
- 2 beglaubigte Ablichtungen des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt
- 2 beglaubigte Ablichtungen des Zeugnisses über das Bestehen der notariellen Fachprüfung
- ggf. 2 beglaubigte Ablichtungen der Bescheinigungen über notarspezifische Fortbildungsveranstaltungen (5b Abs. 1 Nr. 4 BNotO)
- ggf. 2 beglaubigte Ablichtungen der Promotionsurkunde
- Erläuterung zu § 10 Abs. 2 Satz 2 BNotO -zweifach-
- Antrag nach § 5b Abs. 2 Satz 2 BNotO -zweifach- mit Nachweisen über Anrechnungszeiten im Sinne von § 12 der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens-Notarverordnung NRW – zweifach, in beglaubigter Form –
- weitere Anlagen – jeweils zweifach, Nachweise in beglaubigter Form –

Die nachstehenden Fragen beantworte ich vollständig und wahrheitsgemäß wie folgt:

	a) Frage	b) Erläuterungen	c) Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt in zweifacher Ausfertigung beifügen.
1	Sind Sie vorbestraft?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Sind gegen Sie beamten- oder richterrechtliche Disziplinarmaßnahmen, anwaltsgerichtliche Maßnahmen, Rügen oder Missbilligungen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) berufsrechtliche oder berufsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten bzw. disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Sind aufgrund einer Notarvertreter- oder Notariatsverwaltertätigkeit Zivilklagen anhängig oder sind gegebenenfalls Versicherungsleistungen geflossen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	Sind Sie in Vermögensverfall geraten? Insbesondere: Ist ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet worden oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen oder sind bzw. waren Sie sonst in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 50 Abs. 1 Nr. 6 BNotO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Üben Sie eine Nebentätigkeit aus, hierzu gehört auch die Tätigkeit als Syndikusanwältin oder -anwalt sowie die Tätigkeit in Kontrollorganen (Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten pp)?	§ 46 BRAO, § 8 BNotO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bejahendefalls bitte auf besonderem Blatt nähere Erläuterungen)
7	Besteht ein ständiges Dienst- oder ähnliches Beschäftigungsverhältnis - auch zu anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten - oder eine mit dem Notarberuf unvereinbare Bürogemeinschaft oder sonstige Berufsverbindung oder wird eine sonstige mit dem Notarberuf unvereinbare Tätigkeit ausgeübt?	§§ 8, 9 BNotO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Haben Sie seit Erlangung der Befähigung zum Richteramt neben der Anwaltstätigkeit noch sonstige Tätigkeiten ausgeübt?	§ 5 Abs. 1 u. 4 BNotO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9	Sind Sie mit der Einsichtnahme in Ihre <b>Rechtsanwaltspersonalakten</b> durch die Notarkammer und die Justizverwaltung einverstanden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10	<p>Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?</p> <p><b>Zutreffendenfalls:</b> Sind Sie auch mit der Einsichtnahme in diese Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer, die Notarkammer und die Justizverwaltung einverstanden?</p>	<p>Ggf. angeben, aufgrund welcher Tätigkeiten die Personalakten angelegt worden sind und wo diese Personalakten angefordert werden können. Auf § 64d BNotO wird hingewiesen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
11	Wie üben Sie Ihren Anwaltsberuf aus?	§§ 9, 25 BNotO	<p><input type="checkbox"/> als Einzelanwältin/Einzelanwalt</p> <p><input type="checkbox"/> in Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung mit Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten; Anwaltsnotarinnen/-notaren und/oder Angehörigen anderer Berufsgruppen, nämlich</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>(Name und Beruf ist anzugeben) in der Rechtsform als</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> unter Beschäftigung von folgenden Angestellten und freien Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern i. S. d. § 25 BNotO</p> <p>_____</p> <p>(Name und Beruf ist anzugeben)</p> <p><input type="checkbox"/> unter Nutzung gemeinsamer Geschäftsräume mit</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>(Name und Beruf ist anzugeben)</p> <p><input type="checkbox"/> als Angestellte/r, freie Mitarbeiterin/ freier Mitarbeiter bei (Unzutreffendes streichen)</p>
12	War bereits eine Notarbestellung erfolgt oder beantragt?		<p><input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>
13	Welche Tätigkeiten als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt haben Sie seit der Erlangung der Befähigung zum Richteramt wo und in welchem organisatorischen Rahmen (z. B. als Einzelanwältin o. Einzelanwalt, in Sozietät, als angestellte/r Anwältin o. Anwalt, als Gesellschafter/in einer Rechtsanwalts-gesellschaft oder als Syndikusrechtsanwältin/-rechtsanwalt ausgeübt? Bitte geben Sie an, soweit Sie die Tätigkeit nur in unerheblichem Umfang ausgeübt haben.	§ 5b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNotO, § 18 Abs. 2 Nr. 2 AVNot	
<p><input type="checkbox"/> Ich bin bereit, mit dem Notaramt unvereinbare berufliche Verbindungen, Gesellschaftsbeteiligungen oder ähnliche Umstände für den Fall meiner Notarbestellung aufzugeben (§ 14 Abs. 5 BNotO)</p>			

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich anwaltlich.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Hinweise zur Bewerbung um Bestellung zur Anwältin oder zum Anwalt

1. Die Bewerbung kann erst dann eingereicht werden, wenn eine Notarstelle im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben worden ist (§ 4a Abs. 1 Satz 1 BNotO). Die Bewerbung ist an die Präsidentin/den Präsidenten des Oberlandesgericht Düsseldorf/Hamm zu richten und bei **der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts**, in deren/dessen Bezirk sich die ausgeschriebene Stelle befindet, einzureichen.

Nähere Hinweise zum Bewerbungsverfahren ergeben sich aus der Allgemeinen Verfügung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 8. März 2002 (3830 - I B. 44) – JMBl. NRW S. 69, zuletzt geändert durch AV vom 15.12.2022 (3830 Z. 44), insbesondere aus den §§ 15-21 AVNot. Auskünfte erhalten Sie bei den Verwaltungsabteilungen der zuständigen Landgerichte.

2. Die Bewerbung ist innerhalb eines Monats nach Ausschreibung der Stelle einzureichen und muss die in § 18 Abs. 2 AVNot aufgeführten Erklärungen enthalten. Ferner sind der Bewerbung die in § 18 Abs. 3 AVNot genannten Anlagen beizufügen, soweit sie diese nicht in früheren Bewerbungsverfahren bereits vorgelegt und im Anschluss daran noch nicht zurückgegeben worden sind. Für die Bewerbung soll dieser Vordruck, in dem alle notwendigen Erklärungen und Anlagen berücksichtigt sind, verwendet werden.

Beantworten Sie die Fragen auf dem Vordruck so ausführlich und umfassend wie möglich. Sie ersparen sich hierdurch Rückfragen, die das Besetzungsverfahren verzögern. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Bewerbung im Falle der Nichtbeantwortung der Fragen möglicherweise allein aus diesem Grund zurückgewiesen werden kann (§§ 64a Abs. 1 BNotO, 26 Abs. 2 VwVfG).

Der lückenlose Lebenslauf kann maschinenschriftlich und in tabellarischer Form gefertigt werden. Zum Nachweis von Anrechnungszeiten sind beglaubigte Ablichtungen der Geburtsurkunden der Kinder oder Bescheide über die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit beizufügen.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Besetzungsverfahren u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten sowie der notwendigen Anhörungen der Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer (vgl. § 19 AVNot) über mehrere Monate hinzieht. Von Rückfragen sollte zur Vermeidung von Verzögerungen Abstand genommen werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie im Falle der Ablehnung der Bewerbung von der zuständigen Präsidentin oder dem zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts eine Nachricht (§ 20 AVNot).
4. Bewerberinnen oder Bewerber, die zur Anwältin oder zum Anwalt ernannt werden sollen, werden von der zuständigen Präsidentin oder dem zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts hierüber benachrichtigt. Sofern sie noch nicht nachgewiesen haben, dass sie mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut sind, werden sie aufgefordert, diesen Nachweis zu erbringen (§ 21 Abs. 1 AVNot). Sobald der Nachweis erbracht ist, erhalten sie die Bestellungsurkunde durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Landgerichts ausgehändigt (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 AVNot). Die Aushändigung der Urkunde (Bestellung) kann jedoch erst erfolgen, wenn Sie nachweisen, dass eine Berufshaftpflichtversicherung (§ 19a BNotO) besteht oder wenn Sie eine vorläufige Deckungszusage vorlegen (§ 6a BNotO).